

## TIROLERIN- TOURISMUS- IMPULSE

*Welche steuerlichen Entlastungen werden derzeit angeboten? Welche Investitionen sind gefragt? Und welche Faktoren sollte man beim Thema Kurzarbeit bedenken? Wir haben Expertinnen und Experten gefragt, worauf Unternehmen jetzt besonders achten sollten.*

Redaktion Andrea Lichtfuss



© www.gmedie-service.at

### GERHARD TRAUNFELLNER

BICOS TIROL

Gerhard Traunfellner ist Obmann der Bilanzbuchhalter- und Controller-Services (BICOS) Tirol.  
[www.bicos-tirol.at](http://www.bicos-tirol.at)

#### **Welche Fördermöglichkeiten erachten Sie für Unternehmen in der aktuellen Situation als besonders relevant?**

Seit März 2020 wurden viele Hilfsmaßnahmen entwickelt, adaptiert oder erweitert. Sie tragen teils ähnliche Namen, unterscheiden sich aber deutlich im Ergebnis, der Abgabefrist oder der Antragsmodalität. Was sie fast alle vereint, ist die Notwendigkeit entsprechender Umsatzeinbußen. Ausnahme ist die Investitionsprämie, bei der Unternehmen ab einem Antragsvolumen von 5.000 Euro investierte Kosten von sieben bis 14 % zurückbekommen können. Gefördert werden sowohl materielle als auch immaterielle aktivierungspflichtige Neuinvestitionen, gebrauchte oder geringwertige Wirtschaftsgüter (800 Euro), solange sie nicht klimaschädlich sind oder weniger als drei Jahre im Betrieb verbleiben. Ausgenommen sind zum Beispiel Grundstücke oder Finanzanlagen. Die Investitionsprämie ist unkompliziert in der Beantragung, mit anderen Förderungen kombinierbar und daher für jedes Unternehmen, das zwischen dem 1. August 2020 und 31. Mai 2021 erste Maßnahmen bereits gesetzt hat oder setzt, interessant. Darunter fallen unter anderem Bestellungen, der Kaufvertragsabschluss oder der Baubeginn. Die Einreichungsfrist über die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft läuft mit 28. Februar 2021 ab und sollte Vorrang haben. Betrieben eines gewerblichen Unternehmens oder selbständig ausgeübte freie Berufe mit weniger als zehn Mitarbeitenden steht der Härtefallfonds als steuerfreier Zuschuss zur Verfügung. Bis zu zwölf Anträge sind bei überwiegender Betretungsverbot, Umsatzeinbußen von mindestens 50 % – oder wenn die laufenden Kosten nicht gedeckt werden können – möglich. Die Antragstellung erfolgt über die Seite der WKO und muss bis 30. April 2021 vom Unternehmer oder der Unternehmerin selbst gestellt werden. Bei Fixkostenzuschuss I und 800.000 können Fixkosten abhängig von den Umsatzausfällen für unterschiedliche Zeiträume erstattet werden. FKZ I kann ab einer Umsatzeinbuße von 40 % für bis zu drei zusammenhängende Zeiträume zwischen 16. März 2020 und 15. September 2020 durch ihre steuerliche Vertretung bis 31. August 2021 beantragt werden. Der Fixkostenzuschuss 800.000 kann ab Umsatzausfällen von 30 % für bis zu zwei Blöcke zwischen 16. September 2020 und 30. Juni 2021 in An-

spruch genommen werden. Selbiges gilt für den Verlustersatz hinsichtlich Umsatzzeitbruch und Zeitraum, jedoch ohne Blockmöglichkeit. Die Berechnung von FKZ II und Verlustersatz sollte parallel erfolgen, um Fixkosten dem Verlust im Vergleichszeitraum – je inklusive Afa, Leasing und Zinsen – gegenüberzustellen. Es kann nur eine Variante gewählt werden. Bis 31. Dezember 2021 sind die Anträge über FinanzOnline einzubringen. Neu hinzu kommt ab 1. Jänner 2021 der Ausfallsbonus ab einem Umsatzminus von 40 %. Er setzt sich aus dem von November und Dezember bekannten Umsatzeratz und einem Vorschuss auf FKZ II (jeweils bis 30.000 Euro pro Monat) zusammen. Der Antrag kann ab dem 16. des Folgemonats durch den Unternehmer oder die Unternehmerin oder die steuerliche Vertretung gestellt werden. Wir als BICOS Tirol bieten Online-Seminare zu den genannten Schwerpunkten an, um unserem Berufsstand und auch Unternehmen die Maßnahmen verständlich zu vermitteln. Für viele Anträge sind jedoch eine Steuerberater oder Steuerberaterin oder Bilanzbuchhalter oder Bilanzbuchhalterin nötig, die diese rechtsverbindend bestätigen müssen.

#### **Zu welchen Investitionen würden Sie touristischen Betrieben jetzt raten?**

Nutzen Sie die Krise für grundsätzliche Neuerungen oder Veränderungen. Investitionen in mehr Bettenkapazitäten und Co. sind nicht zielführend. Nachhaltiger Qualitätstourismus, Regionalität, persönliche Betreuung und hochqualifizierte Dienstleistungen am Gast werden die Zukunft sein. Das geht nicht ohne die entsprechenden Mitarbeitenden. Schaffen Sie attraktive Arbeitsplätze mit entsprechender Honorierung. Seien Sie Pioniere wie vor zig Jahren und zeigen Sie, dass der Tiroler Tourismus mehr sein kann als Massenski- und Billigtourismus mit Saufgelagen, so wie die Medien ihn seit Corona gerne darstellen.

#### **Welche steuerlichen Erleichterungen würden Sie sich in Zukunft wünschen?**

Die oft angekündigte Verwaltungsreform. Behandlung und Abwicklung der Corona-Förderungen war meist weder einfach noch schnell. Eine umfassende Digitalisierungsoffensive in Kombination mit geschlossenen steuerlichen Schlupflöchern für internationale Konzerne würden die zukünftige Steuerbelastung reduzieren.